

# Amtsblatt für den Kreis Calw

Calw

Freitag, 20. Februar 1948

Nr. 7

## Lebensmittelversorgung

In der Zeit vom 21. bis 29. Februar 1948 können bezogen werden:

### Brot:

Altersklasse	Bewertung Gramm:	Normalverbraucher	TSV. Butter	TSV. Fleisch	TSV. Fleisch und Butter
0-3 J.	500	7	207	307	607
0-3 J.	150	8	208	308	608
3-6 J.	1000	7	207	307	607
3-6 J.	150	8	208	308	608
über 6 J.	1000	7	207	307	607
über 6 J.	800	8	208	308	608

Zulagekarte A	450 g auf Abschnitt 59
Schwerarbeiter 1. Kategorie	250 g auf Abschnitt 175
Schwerarbeiter 2. Kategorie	500 g auf Abschnitt 275 und 150 g auf Abschnitt 276
Schwerarbeiter 3. Kategorie	1000 g auf Abschnitt 375 und 100 g auf Abschnitt 376
Werdende und stillende Mütter	250 g auf Abschnitt 909

### Fleisch:

Altersklasse	Bewertung Gramm:	Normalverbraucher	TSV. Butter	TSV. Brot	TSV. Brot u. Butter
0-3 J.	50	15	215	115	515
3-6 J.	je 50	16-17	216-217	116-117	516-517
6-10 J.	je 50	17-19	217-219	117-119	517-519
10-18 J.	je 100	21-22	221-222	121-122	521-522
10-18 J.	50	23	223	123	523
über 18 J.	je 50	19-21	219-221	119-121	519-521
über 18 J.	40	22	222	122	522

Schwerarbeiter 1. Kategorie	50 g auf Abschnitt 179
Schwerarbeiter 2. Kategorie	je 50 g auf Abschnitt 279-280 100 g auf Abschnitt 281 60 g auf Abschnitt 282
Schwerarbeiter 3. Kategorie	je 50 g auf Abschnitt 379-380 100 g auf Abschnitt 381 60 g auf Abschnitt 382
Werdende und stillende Mütter	je 50 g auf Abschnitt 911-912

### Vollmilch:

Vollmilch ist in der seitherigen Rationshöhe freigegeben.

Calw, 16. Februar 1948.

Kreisernährungsamt.

### Lebensmittelaufufe für den Monat Februar

Normalverbraucher und Normalverbraucher in Gemeinschaftsverpflegung aller Altersklassen erhalten für Monat Februar

500 g Teigwaren

auf Abschnitt 37 der Februar-Lebensmittelkarten.

Schwerarbeiter erhalten:

1. Kategorie	250 g auf Abschnitt 191
2. Kategorie	250 g auf Abschnitt 291
3. Kategorie	500 g auf Abschnitt 391

der Februar-Zulagekarten.

Für Monat Februar erhalten Normalverbraucher und Gemeinschaftsverpflegte über 6 Jahre, sowie Schwerarbeiter der 3. Kateg.

100 g Kaffee-Ersatz.

Die Ausgabe erfolgt bei Normalverbrauchern über 6 Jahre auf Abschnitt 38.

Schwerarbeitern der 3. Kategorie auf Abschnitt IX der Februar-Lebensmittel- u. Zulagekarten.

Normalverbraucher und Normalverbraucher in Gemeinschaftsverpflegung, TSV. in Butter, TSV. in Fleisch und TSV. in Fleisch und Butter aller Altersklassen erhalten für Monat Februar

570 g Mehl und 300 g Grieß

und zwar:

Normalverbraucher auf So.-Abschn. 4 Mehl und 33 Grieß,

TSV. Butter auf So.-Abschnitt 240 Mehl und 241 Grieß,

TSV. Fleisch auf So.-Abschnitt 339 Mehl und 340 Grieß,

TSV. Fleisch und Butter auf Abschnitt 640 Mehl und 641 Grieß

der Februar-Lebensmittelkarten.

Das Mehl kann sofort in Bäckereien und Mehlhandlungen bezogen werden. Die Abrechnung der Kartenabschnitte erfolgt von den Bäckereien sofort nach Abschluß der Ausgabe mit der Mehlverteilungsstelle Hrb.

Die Verbraucher und Kleinverteiler werden darauf hingewiesen, daß nur die Karten der eigenen Gemeinde mit Grieß beliefert werden dürfen. Die Kreisernährungs-

amt zur Berechnung des Bedarfes an Grieß keine Vorbestellung zur Verfügung stand, war es gezwungen, die Bevölkerungszahlen der Gemeinden für die Zuweisung zugrunde zu legen. Der Grieß kommt durch den Lebensmittelkleinhandel zur Verteilung.

### Kindernährmittel

Im Monat Februar erhalten Kinder der Normalverbraucher und gemeinschaftsverpflegte Kinder (Normalration) von 0-3 J. 1000 g Kindernährmittel und zwar: je 250 g auf die Abschnitte 30, 31, 32 und 38.

Von 3-6 Jahren 500 g Kindernährmittel und zwar: je 250 g auf die Abschnitte 30 und 31 der Februar-Lebensmittelkarten.

Normalverbraucher und Gemeinschaftsverpflegte, sowie TSV. in Getreide, TSV. in Fleisch und TSV. in Getreide u. Fleisch über 18 Jahre erhalten für Monat Februar

½ Liter Wein

und zwar:

Normalverbraucher auf den So.-Abschn. 5, TSV. Getreide auf den So.-Abschnitt 148, TSV. Fleisch auf den So.-Abschnitt 348, TSV. Getreide und Fleisch auf den So.-Abschnitt 448

der Februar-Lebensmittelkarten.

### Ausgabe von Zucker für Monat Februar

Für Monat Februar 1948 erhalten sämtliche Verbrauchergruppen und Altersklassen Zucker und zwar:

Von 0-3 Jahren 1250 g

von 3-18 Jahren 750 g

über 18 Jahren 450 g

Schwerarbeiter 1. Kateg. 100 g

Schwerarbeiter 2. Kateg. 200 g

Schwerarbeiter 3. Kateg. 450 g

Werdende und stillende Mütter 450 g.

Der Aufruf erfolgt sofort nach Freigabe des Zuckers durch das Landwirtschaftsministerium von den örtlichen Kartenausgabestellen. Die Nummernabschnitte werden den Bürgermeisterämtern noch bekannt gegeben.

### Ausgabe von Butter für Monat Februar

Für Monat Februar erhalten Normalverbraucher und TSV. in Brot von 0-6 Jahren 150 g Butter.

Normalverbraucher auf Abschnitt 24; TSV. in Brot auf Abschnitt 124.

Über 6 Jahre

187,5 g Butter.

Normalverbraucher auf Abschnitt 24, 137,5 g und 50 g auf Kleinabschnitt 24; zus. 187,5 g TSV. in Brot über 6 Jahre 137,5 g auf Abschnitt 24 und 50 g auf Kleinabschnitt, der Februar-Lebensmittelkarten.

Die Ausgabe von Teigwaren, Kaffee-Ersatz, Grieß, Kindernährmitteln, Wein und Butter kann sofort nach Freigabe durch die örtliche Kartenausgabestelle vorgenommen werden.

Kreisernährungsamt.

### Waschmittelversorgung

Für den Monat Januar erhalten alle Normalverbraucher und Selbstversorger

1 Stück Einheitsseife und

1 Normalpaket Waschpulver

außerdem Kinder bis zu 3 Jahren zusätzlich

1 Stück Feinseife und

1 Normalpaket Waschpulver.

Die Ausgabe in den Einzelhandelsgeschäften erfolgt nach Aufruf durch die Bürgermeisterämter auf den Abschnitt I der Lebensmittelkarte vom Monat Februar.

Kreiswirtschaftsamt.

**Finanzielle Hilfe für die Hochwassergeschädigten durch die Wohlfahrtsverbände und Spenden**

Für die Hochwassergeschädigten des Kreises Calw wurden zur Verfügung gestellt vom

Caritas-Verband	10 000 RM
Hilfswerk der Ev. Landeskirche	57 000 RM
Württ. Roten Kreuz	40 000 RM
Württ. Wohlfahrtsbund	20 000 RM
	<b>127 000 RM</b>

An Einzelspenden gingen bei den genannten Wohlfahrtsverbänden, bei der Stadt Calw u. dem Landratsamt bis jetzt rund 20 000 RM ein. Allen Gebern wird auch an dieser Stelle recht herzl. gedankt!

Von dem Gesamtbetrag von 147 000 RM wurden 121 000 RM einem gemeinsamen Hilfsfond zugeführt. Der Restbetrag von 26 000 RM wird vom Ev. Hilfswerk, Württ. Roten Kreuz und Württ. Wohlfahrtsbund unmittelbar verteilt.

Aus dem gemeinsamen Hilfsfond wurden den geschädigten Gemeinden in den letzten Tagen 115 000 RM überwiesen.

In jeder Gemeinde ist unter dem Vorsitz

**Straßensperrungen**

Im Einvernehmen mit dem Straßen- und Wasserbauamt wird folgendes angeordnet:  
I. Für sämtliche Fahrzeuge wird mit sofortiger Wirkung gesperrt: Landstraße II. O. 45 Altensteig—Walldorf, Umleitung über Egenhausen.

II. Die Sperrung folgender Straßenstrecken wird aufgehoben: 1. Landstraße I. O. 347 zwischen Bad Teinach und Oberkollwangen, sowie zwischen Neuweiler und Gaugenwald. — 2. Landstraße I. O. 351 zwischen Enzklosterle und Reichsstraße 294 (Simmersfeld). — 3. Landstraße I. O. 362 Altensteig—Besenfeld, für den Verkehr über Hochdorf. Die Strecke über Erzgrube bleibt weiterhin gesperrt.

Die freigegebenen Strecken sind mit besonderer Vorsicht zu befahren.

Calw, 10. Februar 1948.

Landratsamt.

**Beschälplatte Weil der Stadt**

Auf der hiesigen Platte decken v. 21. 2. bis 19. 6. d. J. die Landbeschäler Milano, D.-Fuchs, v. Meiniger, M. v. Minner; Einguß, d.-braun, v. Erguß, M. v. Menelaus; Naphtalin, d.-braun, v. Napperon, a. d. Olympia.

Der Platte ist Gestützwärter Mauser, Christian zugeteilt. Das vor dem ersten Decken der Stute zu entrichtende Beschälgeld beträgt für das Decken durch

Hengste des warmblütigen Schlags 40 RM.  
Hengste des kaltblütigen Schlags 48 RM.

Für die Besitzer der in die Stutbücher des Verbands Württ. Warmblutzüchter oder des Verbands Württ. Kaltblutzüchter eingetragenen Stuten wird das Beschälgeld um 8 RM. ermäßigt, wenn sie durch eine Bescheinigung der Geschäftsstelle der Verbände nachweisen, daß die Stute für 1948 in ein Stutbuch eingetragen ist und wenn die Stute den vorgeschriebenen Brand des betreffenden Verbands trägt.

Sofern die zum Decken vorgeführte Stute

des Bürgermeisters ein örtlicher Verteilungsausschuß gebildet worden, dem die örtlichen Vertreter der oben genannten Verbände angehören.

Nach dem Willen des Kreisausschusses der Wohlfahrtsverbände sollen die Beiträge dazu verwendet werden, denjenigen geschädigten Familien und Einzelpersonen zu helfen, die sich in schlechten Vermögensverhältnissen befinden und durch das Hochwasser in ihrer Haushaltung in einen Notstand versetzt worden sind (oder von einem solchen bedroht sind), den sie aus eigener Kraft nicht oder nur teilweise zu überwinden vermögen. Es ist also in erster Linie an die Hausrat- und sonstigen Haushaltungsschäden zu denken. Für Betriebsschäden (in Industrie, Handwerk, Handel, Landwirtschaft usw.) kommen die Mittel nicht in Frage. Betriebe müssen auf die vom Staat in Aussicht gestellten Mittel verwiesen werden. Gebäudeschäden können im allgemeinen ebenfalls nicht berücksichtigt werden, da diese Schäden voraussichtlich in Höhe von mindestens 50 v. H. durch die Gebäudebrandversicherungsanstalt entschädigt werden. — Anträge sind an die Bürgermeisterämter zu richten.

im Jahr 1947 schon gedeckt wurde, muß der Beschälschein vom Vorjahr dem Gestützwärter beim erstmaligen Decken der Stute abgegeben werden. Die Gestützwärter sind angewiesen, den Hengst für den zweiten Sprung nur dann freizugeben, wenn der Beschälschein vom Vorjahr abgegeben ist. Gebühr für den Beschälschein 50 Pfg. Probiert wird während der ganzen Deckzeit morgens 7 Uhr, mittags 11 Uhr und abends 5 Uhr.

**Beschälaufsichtsamt**

**Inhalt der neuesten Nummern des Journal Officiel**

Nr. 135/136 vom 6. und 10. 2. 1948 (Eingang beim Landratsamt am 13. 2. 1948).

**Verordnungen, Verfügungen und Anordnungen des Commandement en Chef Français en Allemagne**

Anordnung Nr. 37 des Commandant en Chef vom 20. Januar 1948 über Anordnung einer Zwangsverwaltung, S. 1367.

Anordnung Nr. 38 des Commandant en Chef vom 20. Januar 1948 über Anordnung einer Zwangsverwaltung, S. 1368.

Anordnung Nr. 39 des Commandant en Chef vom 20. Januar 1948 betreffend die Ernennung eines Zwangsverwalters, S. 1369.

Anordnung Nr. 40 des Commandant en Chef vom 20. Januar 1948 betreffend die Ernennung eines Zwangsverwalters, S. 1369.

Unsere Veröffentlichungen S. 1370.  
Amtliche Bekanntmachungen S. 61.

**Das Rot-Kreuz-Kreis-Komitee Calw berichtet:**

Unterstützungen. Nachdem bei der letzten Haussammlung im Okt. 1946 über 111 000.— RM. eingingen, wovon 80% im Kreis verblieben, konnte die Hilfe einsetzen. So wurden an die Kriegsgeschädigten Anfang 1947 über 54 000.— RM. ausbezahlt und im Dezember 1947 an die Frauen der

Gefallenen, Vermissten und in Gefangenschaft befindlichen Kameraden sowie an Schwerbeschädigte über 46 000.— RM. aus Mitteln des Roten Kreuzes im Kreis verwilligt.

Entlassungsgeld. Seit 1. Okt. 1946 bis 15. Febr. 1948 wurden an die Heimkehrer aus französischer, russischer und jugoslawischer Gefangenschaft 27 190.— RM. im Kreis ausbezahlt. Etwa ein Drittel dieses Betrages wurde vom Roten Kreuz Calw aus eigenen Mitteln bestritten, als von März bis Juni 1947 die Auszahlung gestoppt werden sollte. — Weiter konnten seit 1947 über 5000 Zigaretten und Zigarillos sowie Tabak — dank besonderem Entgegenkommen — an die Kriegsgefangenen und an Heimkehrer abgegeben werden.

Schulopfergroschen. Seit Einführung dieser Spende gingen 64 837.45 RM. ein. Auch dieser Betrag kommt den Kriegsgefangenen, Kriegsoffizieren und Heimkehrern zugute. Herzlichster Dank gebührt den Eltern und Kindern für dieses Opfer und der Lehrerschaft für ihre rege Mitarbeit.

Sanitätskolonnen (m) und (w). Die Kolonnen sind seit ihrer Neugründung 1946 je nach den örtlichen Verhältnissen ausgebaut worden. Es wäre zu wünschen, daß weitere Wieder- und Neuanmeldungen erfolgten, um die Kolonnenstärke zu erhalten. Meldungen jüngerer Jahrgänge beiderlei Geschlechts würden besonders in allen Orten begrüßt. Für die Kolonnen in Neuenbürg und Wildbad-Calmbach sollten sich weitere Anwärterinnen melden, um die leider entstandenen Lücken auszufüllen. — Die Unfallhilfsstellen auf dem Lande wieder zu errichten, muß eine Aufgabe der Kolonnen für die Zukunft sein, um rasche Hilfe leisten zu können. Infolge der Verkehrsschwierigkeiten ist es den Ärzten heute nicht immer möglich, bei Unglücksfällen rasch zur Stelle zu sein. Gerade für die Schaffung der Unfallhilfsstellen sollten sich auf dem Lande wieder weibliche Mitglieder zum aktiven Dienst melden. Gründliche Ausbildung, Erfahrung, Ausdauer und ein warmes Herz für die Leidenden prägen das Bild der rechten Rot-Kreuz-Helferin!

Krankentransport. Mit den z. Z. schwer fahrbereit zu haltenden drei Rot-Kreuz-Krankenwagen in Calw, Nagold und Neuenbürg wurden im Jahre 1947 über 2200 Fahrten ausgeführt.

Erste Hilfe. In vielen Hunderten von Fällen wurde seit 1. 1. 1947 bis heute von den Sanitätern und Helferinnen im Kreis Calw Hilfe geleistet.

**Vermögenskontrolle Kreisamt Calw**

Über das Vermögen des ehem. Kreisleiters Philipp Bätzner, Schreinermeisters in Nagold, ist durch Verfügung des Finanzministeriums, Abt. Vermögenskontrolle in Tübingen vom 29. 1. 1948 die Zwangsverwaltung gemäß Gesetz 52 über die Sperre und Kontrolle von Vermögen angeordnet worden.

Zum Zwangsverwalter ist Herr Johann Walz, Malermeister in Nagold, Inselstr. 32 bestellt worden.

Herausgeber: Landratsamt Calw, Verwaltung u. Anzeigenannahme: Landratsamt Calw, Abt. Bekanntmachungen. Druck: A. Oelschläger'sche Buchdruckerei in Calw.

**Familiennachrichten**

Ihre Vermählung geben bekannt:

**Hans Schaal**  
**Maria Schaal, geb. Seitz.**

Gleichzeitig geben ihre Verlobung bekannt:

**Margot Schaal**  
**Walter Seitz**

Altensteig/Überberg, 7. Febr. 1948.

**Evangelische Gottesdienste in Calw**

Reminiscere, 22. Februar 1948, 8.30 Uhr Christenlehre (Töchter).

9.30 Uhr Hauptgottesdienst (Dekan Hermann, Eßlingen) in der Kirche.

10.45 Uhr Kindergottesdienst.

17.00 Uhr Abendgottesdienst i. Georgenäum (Dohmstreich).

Mittwoch, 25. Februar 1948, 8.30 Uhr Betstunde.

Donnerstag, 26. Februar 1948, 20.00 Uhr Bibelstunde.

**Methodistenkirche Calw**  
Zwinger 11

Sonntag, 22. Februar 1948, 9.30 Uhr: Predigtgottesdienst, 19.30 Uhr: Abendgottesdienst.

Mittwoch, 25. Februar 1948, 19.30 Uhr: Bibel- und Gebetsstunde.

Freitag, 27. Februar 1948, 19.30 Uhr: Frauen-Missionsverein.

**Stammheim**

Sonntag, 22. Februar 1948, 10 Uhr: Predigtgottesdienst.

Donnerstag, 26. Februar 1948, 20 Uhr: Bibel- und Gebetsstunde.

**Oberkollbach**

Sonntag, 22. Februar 1948, 10 Uhr: Predigtgottesdienst.

Dienstag, 24. Februar 1948, 20 Uhr: Bibel- und Gebetsstunde.